



C/2025/2442

24.4.2025

BESCHLUSS DES RATES

vom 14. April 2025

**zur Ersetzung eines Mitglieds (Niederlande) des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für
Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

(C/2025/2442)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 ⁽¹⁾ des Rates, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 28. März 2023 ⁽²⁾ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Tanja WESSELIUS ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die niederländische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Janneke FABER wird als Nachfolgerin von Frau Tanja WESSELIUS für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 14. April 2025.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

K. KALLAS

⁽¹⁾ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

⁽²⁾ Beschluss vom 28. März 2023 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 19).